

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2008  
– Drucksache 14/2797**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2001 (Nr. 10)  
– Landesanstalt für Kommunikation**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2008 – Drucksache 14/2797 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

zu den Themen „gemeinsame Aufgabenerledigung der Landesmedienan-  
stalten in Südwestdeutschland“ und „Partizipation der Landesmedienan-  
stalten an gegenwärtigen und künftigen Gebührenerhöhungen“ ergänzend  
bis 30. Juni 2009 zu berichten.

10. 07. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2797 in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2008.

Die Berichterstatterin führte aus, der Ausschuss habe sich schon wiederholt mit dem aufgerufenen Denkschriftbeitrag befasst. Die Lösung der darin auf-

Ausgegeben: 21. 07. 2008

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

geworfenen Problematik gestalte sich wohl deshalb so schwierig, weil sie nur länderübergreifend möglich sei.

Nach Auffassung des Rechnungshofs solle zum einen die Finanzierung der Landesmedienanstalten von dem System der automatischen Teilhabe an Rundfunkgebührenerhöhungen abgekoppelt werden. Dies sei bisher nicht geschehen. Zum anderen sollten mehr Möglichkeiten zu einer gemeinsamen Aufgabenerledigung zwischen den Landesmedienanstalten gesucht werden. Schritte in diese Richtung würden gemäß dem vorliegenden Bericht der Landesregierung mit dem Inkrafttreten des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vollzogen. Dem könnten sicher weitere Schritte folgen.

Angesichts dessen übernehme sie die vom Rechnungshof vorgelegte Anregung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum. Da sie allerdings vor allem auch an Aussagen darüber interessiert sei, wie sich der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der zum 1. September 2008 in Kraft treten solle, auswirke, ändere sie das vom Rechnungshof vorgeschlagene Berichtsdatum „31. Dezember 2008“ in „30. Juni 2009“. Ihr Beschlussvorschlag laute somit wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2008, Drucksache 14/2797, Kenntnis zu nehmen;*

*2. die Landesregierung zu ersuchen,*

*zu den Themen „gemeinsame Aufgabenerledigung der Landesmedienanstalten in Südwestdeutschland“ und „Partizipation der Landesmedienanstalten an gegenwärtigen und künftigen Gebührenerhöhungen“ ergänzend bis 30. Juni 2009 zu berichten.*

Im Vorfeld dieser Sitzung habe der Rechnungshof im Übrigen mit Blick auf den von ihr geänderten Berichtstermin angeboten, im Frühjahr nächsten Jahres die Finanzausstattung der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) erneut zu prüfen. Über das Ergebnis dieser Prüfung könnte ebenfalls berichtet werden.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, aufgrund der neu erwachsenden Aufgaben durch Gemeinschaftseinrichtungen ließen sich die konkreten Anforderungen an die Ausstattung der Landesmedienanstalt Mitte nächsten Jahres sicherlich besser und präziser beurteilen als Ende 2008. Mögliche Einsparungen könnten gegenwärtig nur sehr schwer quantifiziert werden. Mit Blick auf die neuen Aufgaben lasse sich lediglich festhalten, dass die Personalausstattung der hiesigen Landesanstalt für Kommunikation mit Sicherheit nicht überdimensioniert sei.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof habe gegen den von der Berichterstatterin geänderten Termin nichts einzuwenden, und er wäre bereit, sofern der Ausschuss dies wünsche, sich im Frühjahr 2009 noch einmal einen Eindruck von der Finanzausstattung der LfK zu verschaffen und dem Ausschuss über das betreffende Ergebnis zu berichten. Er halte es für nicht ganz befriedigend, dass der vorliegende Bericht die beiden Kernpunkte, die Inhalt des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 gewesen seien, völlig ausklammere, zumal sich die Präsidentenkonferenz bundesweit mit diesem Inhalt mehrfach befasst und auch einen Brief an den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg geschrieben habe.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses hielt fest, dass der Ausschuss das Angebot des Rechnungshofvertreters gern annehme.

Dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

17. 07. 2008

Ursula Lazarus